

höhnung der Vertrags- und Eides-Heiligkeit konnte man einen solchen nicht mehr erheben. Ludwig that es gleichwohl. Hatte er doch schon früher die Rechtskraft jener Verzichtleistung geläugnet, und hatten seine bisherigen Erfolge ihn in der Ansicht bestärkt, das Recht gehe so weit, als die Gewalt.

Neben diesen Hauptbewerbern traten aber noch zwei minder mächtige auf, beide mit Hintansetzung der 1689 von ihnen Selbst anerkannten Erb-Ansprüche Oestreichs, nämlich der Kurfürst von Baiern und der Herzog von Savoyen; jener für seinen Erbprinzen, Joseph Ferdinand, den er mit Marien Antonien, dem einzigen Sprößling aus der Ehe Kaiser Leopolds mit der spanischen Infantin, erzeugt hatte, dieser als Abstammling von Katharina, Philipps II. Tochter.

Bernünftigerweise hätte man die Nation befragen sollen, welchen der Prätendenten sie für den berechtigten halte, oder, wenn zweifelhaftes Recht vorlag, wessen Herrschaft ihr die angenehmere sey. Aber an solches natürliche National- oder Volks-Recht ward gar nicht gedacht. Nur die streitenden Cabinetten verhandelten die Sache theils unter sich Selbst, theils vor unbefugten Richtern, nämlich vor den übrigen Cabinetten, deren Entscheidung durchaus nicht durch Rechtsgründe bestimmt ward, sondern durch jene einer engherzigen, jedenfalls von wandelbaren Interessen geleiteten Politik. Allerdings erschien vom Standpunkt einer allgemeinen europäischen, namentlich einer das Gleichgewicht der Staaten als die unentbehrliche Bürgschaft des öffentlichen Rechtszustands betrachtenden Politik die Vereinigung der spanischen Reiche mit einem der andern Hauptstaaten Europa's allzugesährlich, als daß man geruhig sie hätte zugeben können. Solches anerkennend verlangten auch die beiden Hauptbewerber Spanien nicht für sich Selbst oder für ihre Erstgeborenen, sondern nur für eine Secundogenitur, namentlich K. Leopold für seinen zweitgeborenen Sohn Carl, und K. Ludwig für seinen zweitgeborenen Enkel, den Herzog Philipp von Anjou. Den übrigen Mächten jedoch, insbesondere dem staatsklugen K. Wilhelm von England, genügte dieses nicht. Daher zog man vor, einen Dritten, den Erbprinzen von Baiern, zur Nachfolge im Hauptland, samt den Niederlanden und den Colonien, zu berufen,

Frankreich und Oestreich aber durch einige Nebenländer (beide Sicilien u. a. sollten an Frankreich, Mailand an Oestreich fallen) zu befriedigen.

Dieser erste (am 11. Okt. 1698) geschlossene Theilungs-
Traktat ward von dem spanischen Hofe mit gerechtem Un-
willen aufgenommen. Um ihn zu vereiteln, machte daher K. Carl
ein Testament, worin er den Prinzen von Baiern zum allei-
nigen Erben einsetzte. Bald darauf aber (1699, 6. Febr.)
starb dieser zu so reicher Erwerbung berufene Prinz; und die
diplomatischen Verhandlungen begannen aufs Neue. Der
König Carl, der Stimme des Blutes folgend, bestimmte jetzt
den östreichischen Erzherzog Carl zum Nachfolger, verlangte
jedoch, daß der Kaiser ihn unter Bedeckung von 12,000 Mann
Truppen nach Spanien sende. Der östreichische Hof, aus
Kargheit und Kurzsicht, lehnte dieses Verlangen ab, und ver-
schärzte dadurch die, ihm so leichten Kaufes angebotene und
nachher vergebens durch Ströme von Blut und Gold erstrebte,
spanische Krone.

Denn jetzt errang am Hofe des dahinwinkenden K. Carl der
gewandte französische Gesandte, Herzog von Harcourt, die
Oberhand über den in Sicherheit eingewiegten östreichischen
Botschafter, den Grafen von Harrach. Der Cardinal Puero-
tocarrero, Frankreichs Freund, trat an die Spitze des Mini-
steriums von Madrid; und selbst der Pabst (Innocenz XII.)
unterstützte durch einen geheimen, zu Gunsten Frankreichs lau-
tenden, Ausspruch die Bemühungen der Gegner Oestreichs.
Um die Freunde des Letztern noch mehr in Sicherheit einzuwie-
gen, legte Frankreich den Seemächten (England und Holland)
einen zweiten Theilungsvertrag vor (3. März 1700), worauf
der Erzherzog Carl Spanien erhalten, des Dauphins, schon
im ersten Partage-Traktat bestimmtes, Loos dagegen noch
durch Lothringen vermehrt und dem Herzog von Lothringen
Mailand als Ersatz sollte gegeben werden. Oestreich zwar
legte gegen diesen, von England und Holland genehmigten,
Entwurf Protestation ein; aber noch immer rüstete es nicht.
Da überraschte es die Kunde, daß K. Carl (Okt. 1700) durch
ein Testament den Herzog Philipp von Anjou zum allei-
nigen Erben aller seiner Reiche ernannt habe, und bald darauf,
daß der König gestorben sey (1. Nov. 1700).

König Carl, wenn er wirklich und mit Wissen dieses Testament unterschrieb (Denn es ist unausgemacht, ob es ächt oder unterschoben gewesen, ob es mit Kenntniß seines Inhalts oder ohne dieselbe unterzeichnet worden), ahnete freilich nicht, und seine Rathgeber verschmähten es anzuerkennen, daß Reiche und Nationen kein Gegenstand einer testamentarischen Einsetzung sind, daß ein Federstrich eines sterbenden geisteschwachen Mannes kein Erwerbungsstiel der Herrschaft seyn kann über Millionen Freigeborner, und daß diese nur Demjenigen zu gehorchen schuldig sind, welchem das Gesetz die Herrschaft verleiht, oder, falls dieses schweigt, ihr eigener freier Wille. Ja, die ganze Diplomatie jener Zeit (wie leider noch jene einer weit späteren) kam nicht einmal auf den Gedanken, daß, wenigstens neben den Prätendenten und den Cabinetten, auch noch der Nation Selbst oder ihren Repräsentanten eine Stimme gebühre bei der Verhandlung des Erbfolge-Streitcs. Die Folge des Vergessens oder Nichtachtens so heiliger Volksrechte war ein zwölfjähriger europäischer Krieg, waren Blutströme, Jammer und Noth über den schönsten Ländern des Erdtheils und noch jenseits des Weltmeers.

Aber die Wechselfälle dieses unheilvollen Krieges zu erzählen, liegt nicht in unserem Plane; uns genügt ein Blick auf seinen Schauplaz und auf seinen endlichen Erfolg. Er ward geführt nicht nur im Hauptlande, Spanien (auch im Nachbarreich Portugal), dann in Italien, in den Niederlanden und überall sonst, wo Spanien Herrschaft übte, sondern auch in Holland, am Nieder- und Oberrhein und weithin im teutschen Reich, bis in's österreichische Erbland, auch in Frankreich, wohin wiederholt die stiegenden Feinde drangen, und in allen der Herrschaft der Streitenden unterworfenen Meeren. Außer Oestreich und Frankreich, zwischen welchen allererst der Kampf entbrannte, nahmen daran Theil England und Holland, als Verbündete Oestreichs, eben so Preußen und das teutsche Reich, welche zum Kaiser hielten, letzteres mit Ausnahme Baierns und Kölns, den Allirten Frankreichs, sodann Savoyen und Portugal, beide anfangs auf französischer Seite, später gewonnen von Oestreich. Dieses letzte, von dem großen Siege an, welchen

bei Höchstädt Prinz Eugen und Marlborough über das verbundene französisch = bayerische Heer erfochten (1704, 13. August), erfreute sich einer langen Reihe von Triumphen in Teutschland, in Italien und in den Niederlanden, und bedrängte, im Verein mit den englischen Hilfsheeren, wiederholt und an verschiedenen Punkten die Grenzprovinzen Frankreichs. In Spanien selbst dagegen ward mit sehr wechselvollem Glücke gestritten. Es hatte daselbst anfangs Philipp von Anjou vom ganzen Lande friedlichen Besitz genommen; einige Zeit darauf aber ward der Erzherzog Carl auf englischen Schiffen nach Catalonien geführt, und bemächtigte sich, durch die Anhänglichkeit des Volkes in den zum ehemaligen Königreich Aragon gehörigen Provinzen (Catalonien, Valencia und Aragon) unterstützt, derselben schnell, während die Engländer von Portugal aus nach Madrid drangen, und den Erzherzog als Carl III. daselbst zum König ausriefen. Bald aber eroberte Philipp, welchem die Völker Castiliens (von jeher mit den aragonischen in Gesinnung entzweit) anhängen, durch ihre und Frankreichs Hilfe in kurzer Frist seine Hauptstadt wieder, verlor sie zwar noch einmal, und vernahm den Einzug des Nebenbuhlers in dieselbe, kehrte jedoch auch jetzt wieder schnell als Sieger zurück, und unterwarf sich sodann, mit Ausnahme Cataloniens, das ganze Reich (1710).

Gleichwohl würde, hätten die Waffen den Streit endlich entschieden, Philipp dem spanischen Thron entsagen müssen, denn allenthalben außer der Halbinsel blieben die Feinde Frankreichs siegreich. Es kam so weit, daß der stolze Ludwig XIV., die Erschöpfung seines Landes an Geld und streitbaren Menschen schmerzvoll erkennend, seinen Gegnern die demüthigsten Friedensanträge machte, und namentlich die Anerkennung des Erzherzogs Carl als Königs und Herrn des ungetheilten spanischen Reiches anbot. Die Ungenügsamkeit, man kann sagen der Uebermuth, der Sieger, die da noch weiter verlangten, daß Ludwig Selbst, mit eigener Heeresmacht, die Vertreibung seines Enkels aus Spanien bewirken solle, vereitelte den Friedensversuch; und da trat der Tod eines Mannes ein, und änderte plötzlich die Lage der Welt und das Geschick der Nationen.

Dieser Mann war Kaiser Joseph I., der ältere Bruder des Erzherzogs Carl und der Nachfolger Leopolds in den teutsch-österreichischen Ländern. Derselbe starb ganz unerwartet im kräftigsten Alter und ohne männliche Nachkommenschaft (17. April 1711); und es fielen daher seine Erb-Reiche (Oestreich, Ungarn und Böhmen) dem jüngern Bruder Carl zu, welchem bald auch die teutsche Kaiserkrone als Carl VI. aufs Haupt gesetzt ward. Jetzt erneuerte sich — wenn die Reiche beider Linien auf einem Haupt sich vereinigen sollten — die unter Carl V. nur mühsam beschworene Gefahr einer österreichischen Weltherrschaft, und gab daher der Politik der um das Gleichgewicht besorgten Cabinette, namentlich der Seemächte, eine völlig veränderte Richtung. Einheimische Intriguen am Hofe der Königin Anna von England brachten den durch jenen politischen Grund allerdings gerechtfertigten Abfall von Oestreich schneller zur Reife; und es sah sich dieses durch den (11. April 1713) zu Utrecht zwischen England, Holland, Portugal, Preußen und Savoyen einerseits und Frankreich bald darauf auch Spanien, anderseits geschlossenen Frieden auf seine eigenen und des teutschen Reiches Kräfte beschränkt, daher außer Stand, den Krieg gegen Frankreich und Spanien fortzuführen. Daher trat es zu Rastadt und Baden für sich und das Reich (1714, 8. März und 7. Sept.) dem Frieden von Utrecht nach dessen Hauptbedingungen bei, ja begnügte sich mit noch Wenigerem, als all dort für ihn war stipulirt worden.

Vermöge des Utrechter- und Rastadt-badenschen Friedens verblieb das Hauptland Spanien sammt den überseeischen Colonien Philipp V.; aber die europäischen Nebenlande wurden davon getrennt. Die Niederlande, Mailand, Neapel und Sardinien wurden Oestreich zugetheilt, Sicilien ward an Savoyen gegeben, und auch vom Hauptland blieben Gibraltar und Minorca in Englands Besitz. Nebenbei wurde festgesetzt und durch eidliche eventuelle Entsaugungen der Betheiligten bekräftigt, daß niemals die Kronen von Frankreich und Spanien auf einem Haupte sollten vereinigt werden. Für den Fall, daß Philipps V. Haus ausstürbe, würde jenes von Savoyen zur Erbschaft berufen.

Noch erhielt England durch Uebertragung des sogenannten *Assiento-Traktats* auf die brittische Handels-Compagnie für 30 Jahre das — von ihr sodann trefflichst benützte — Recht der jährlichen Lieferung von 4800 Negerclaven nach dem spanischen Amerika und der gleichfalls jährlichen Absendung eines Schiffes dahin mit 500 Tonnen Waaren. — Die übrigen Bestimmungen der genannten Friedensschlüsse gehen nicht eigentlich Spanien an, sondern nur die übrigen kriegführenden Mächte.

Die Interessen der streitenden Fürstenhäuser waren dergestalt geregelt; für jene des allgemeinen öffentlichen Rechtszustandes — nämlich des Gleichgewichts der Mächte — geschah mehr nicht, als daß man die eidliche Entsagung Philipps V. auf sein eventuelles Erbrecht in Frankreich forderte. Für die Interessen und Rechte der Völker aber ward gar nicht gesorgt. Namentlich blieben Catalonien, Aragon und Valencia, welche, zumal das erste, durch treue Anhänglichkeit und Hingebung ihrer Völker an Oestreich den Zorn Philipps auf sich gezogen, der Gnade desselben ohne irgend einen Vorbehalt überlassen. Philipp aber, entrüstet über den seiner Herrschaft geleisteten Widerstand, hatte keine Gnade für sie. Die unglücklichen, schon während des Krieges grausam mißhandelten Provinzen wurden jetzt wie erobertes Land nach aller Strenge des Kriegesrechts behandelt; es wurden alle alten Verfassungsrechte ihnen entrissen, und auch persönliche Rache an den edelsten Bewohnern geübt. Das härteste Loos traf Catalonien und dessen heldenmüthige Hauptstadt, Barcelona. Dieselbe, auch nach geschlossenem Frieden der Mächte, setzte den Widerstand gegen Philipps, ihr verhasste und als Usurpation erscheinende, Herrschaft fort, hielt — ohne irgend eine fremde Hilfe — eine furchtbare Belagerung durch die vereinte französisch-spanische Kriegsmacht mehr als ein Jahr lang aus, schlug wunderwürdig mehrere Stürme ab, und fiel endlich, nach der glorreichsten Bertheidigung, verblutend in die Gewalt des allzu überlegenen und schonungslosen Feindes (11. Sept. 1714). Alle Denkenden und Fühlenden in Europa bejammerten das Unglück der edlen Stadt. Man erkannte darin den verlorenen Zustand der Völker gegenüber der maßlos erstarkten Fürsten- und Soldaten-Macht.

Auch Portugal, dessen Losreißung vom spanischen Joch wir oben erzählten, hatte thätigen Antheil am Erbfolgekrieg genommen. K. Peter II., welcher, durch glänzende Verheißungen der Allirten bewogen, 1703 auf österreichische Seite getreten war, sandte wiederholt sein, mit dem brittischen vereintes, Heer zu Gunsten Carls III. nach Spanien, doch nur mit kurzdauerndem Erfolg. In dem besondern Frieden, welchen Portugal erst 1715 mit Spanien und Frankreich schloß, erhielt es bloß die früher verlorne Colonie St. Sacramento zurück, und dazu noch einen Strich Landes am Amazonenfluß.

Die innere Geschichte Portugals seit seiner Losreißung von Spanien bietet wenig Erfreuliches dar. Johann IV., welcher sie vollbrachte, war 1656 gestorben, während noch der gedoppelte Krieg, einerseits gegen Holland in Brasilien und Ostindien und anderseits gegen Spanien, fortbrannte. Sein Nachfolger war der schwache Alfons VI., welchem (1667) der jüngere Bruder, Don Pedro, gewaltsam den Thron entriß. Allerdings war Alfons zur Selbstregierung untauglich, doch mochten unter ihm, wie anderwärts auch, tüchtige Minister das Staatsschiff lenken; und er besaß auch wirklich einen solchen in der Person des Grafen von Castellomelhor, eines verständigen und rechtlichen Mannes, unter dessen Verwaltung die öffentlichen Angelegenheiten einen befriedigenden Gang nahmen. Aber die Ränke der Jesuiten, welche ihn haßten, und die des herrschsüchtigen Don Pedro, und vor Allem die verbrecherische Liebe desselben zu des Bruders Gattin, stürzten ihn und den König. Die Königin, eine Prinzessin von Nemours aus dem Hause Savoyen, erhob Klage auf Ehescheidung gegen ihren Gemahl wegen Unvermögens, bewirkte durch einen Volkstumult die Ernennung Don Pedro's zum Regenten und die Thronentsagung des Königs (1667). Die versammelten Reichsstände bekräftigten durch ihre Zustimmung, was geschehen war, und die Königin, sieben Tage nach der Entthronung des Gemahls, reichte dessen Bruder ihre Hand. Alfons blieb bis an seinen späten Tod (1683) ein Gefangener.

Außer dieser Ummwälzung, zu welcher, ob schon sie die Legitimität auf's Schwerste verletzte, das damalige Europa schwieg, in deren Folge jedoch Don Pedro sich der Abhängigkeit von der

(zumal Abels-) Partei, durch deren Beistand die Revolution war bewirkt worden, zu erwehren kaum vermochte, und außer der bereits oben erzählten Theilnahme am spanischen Erbfolge-Krieg, bietet die Regierung dieses Königs nur wenig Merkwürdiges dar. Er Selbst übrigens erlebte das Ende jenes Krieges nicht, sondern starb schon 1706, 9. Dezbr.; worauf sein Sohn, Johann V., den Thron bestieg, und denselben 44 Jahre hindurch — nicht sehr lobenswerth, ob auch unbeladen mit schweren Vorwürfen — einnahm.

Zweiter Abschnitt.

Spanien unter bourbonischer Herrschaft. Gleichzeitige Geschichte Portugals.

Die Regierung Philipps V.

Nachdem Philipp von Anjou durch die Bestimmungen des Utrechter-Friedens anerkannter Beherrscher Spaniens geworden war, wandte er seine erste Sorge auf Befestigung der unumschränkten Gewalt. Zuerst wurden, wie wir oben sahen, die aragonischen Provinzen, weil sie seinem Nebenbuhler angehangen, von ihm nach Eroberungsrecht niedergetreten; aber auch den castilischen entriß er durch Machtgebot und List alle noch übrig gebliebenen Verfassungsrechte. Das berühmte Wort Ludwigs XIV.: „Der Staat bin Ich,“ schien die Devise auch seines Enkels zu seyn. Keine selbstständige Gewalt duldete er neben sich; kein Freiheitstitel galt gegenüber seinem Gebot. Nur in den vascongadischen Provinzen wurden, mehr aus Laune, als aus Rechtsachtung, mehr nur faktisch, als vermöge anerkannten guten Rechtes, einige der von Alters her all dort bestandenen Freiheiten forterhalten. Im ganzen übrigen Reich herrschte blos die absolute Königsgewalt.

Von derselben machte Philipp sogleich nach dem Frieden einen höchst wichtigen Gebrauch dadurch, daß er zur Festsetzung der Erbfolge-Ordnung ein neues, in den wesentlichsten Punkten von dem althergebrachten Recht abweichendes Reichs-Grundgesetz erließ. Zwar legte er dasselbe, der Form willen, noch einer zu solchem Zwecke berufenen Cortes-Versammlung

zur Anerkennung vor; doch war Solches ein bloßer Schein, und selbst dieser Schein verschwand von da; indem seitdem nicht eine Cortes-Versammlung mehr statt fand.

Das neue — in unseren Tagen bekanntlich von dem Kronprätendenten Don Carlos für Sich angerufene — Grundgesetz (vom 12. Mai 1813) aber lautete dahin, daß im spanischen Reiche die Lineal-Erbfolge und der Vorzug auch der entferntesten männlichen Descendenten Philipps vor den nächststehenden weiblichen festgestellt ward. Erst nach Absterben aller männlichen Descendenten soll das Erbrecht an die Töchter nach der Linealfolge, und erst nach Absterben aller männlichen und weiblichen Descendenten an das Haus Savoyen kommen.

Der Erbfolgekrieg, so großen Länderverlust er der früher so weit gebietenden Monarchie zugezogen, und so vielen Jammer er über einzelne Provinzen Spaniens und über hundert Tausende seiner Einwohner gebracht hatte, erwies sich gleichwohl in seinen mittelbaren Folgen als neu belebend und stärkend für das vor demselben in der traurigsten Ermattung gelegene Reich. Schon der Kampf der zwischen den beiden Bewerbern sich theilenden Parteien unter sich und gegen die ausländischen Heere regte die Thatkraft auf; und das fremde Gold, welches die verschiedenen Kriegsvölker in den Provinzen zurückließen, noch mehr die neuen Ideen, welche durch die nähere Bekanntschaft mit den gebildeten Ausländern (Deutschen, Franzosen und Engländern) in den Köpfen der seit längster Zeit solcher geistigen Mittheilung beraubten Spanier geweckt wurden, wirkten belebend auf die Nation. K. Philipp Selbst aber, der Enkel Ludwigs XIV., wenn er auch nur einige Funken von dem Geiste seines Großvaters besaß, war geeignet, den Staatskörper, welcher nur durch die völlige Nullität der letzten österreichischen Prinzen in den todesähnlichen Schlummer versenkt war, zu erneuter Kraftäußerung zu erwecken.

Daher sehen wir mit Erstaunen bald nach geschlossenem Frieden die innere Verwaltung Spaniens besser geordnet, Landwirthschaft, Gewerbe und Handel wenigstens theilweise ermuntert, Talent und Geschäftskunde zum öffentlichen Dienste benützt und überhaupt Leben an die Stelle der früheren, todähnlichen Erstarrung tretend. Mit dem neu entstehenden Gefühle der

Kraft erwachten auch kühne Pläne ihrer Anwendung. Alles dieses ging zwar nicht vorzugsweis von Philipp V. Selbst, sondern mehr von einigen, an seinem Hofe durch emporstrebenden Geist ausgezeichneten, Persönlichkeiten aus. Schon während der Dauer seiner ersten Ehe (mit einer Prinzessin von Savoyen) hatten theils der Cardinal Puertocarrero, theils die, mit der Königin nach Spanien gekommene, ehrgeizige Prinzessin Ursini in solchem Geiste gewirkt; aber in weit größerem Maße geschah solches, als nach dem frühen Tode der ersten Gemahlin K. Philipp sich mit Elisabeth von Parma vermählte (1714), und nun derselben Vertrauter, der Cardinal Alberoni, das Staatsruder zur Hand bekam. Dieser kühne, ehrfüchtige, von Thatlust befeelte Minister brachte durch seine vermessenen Entwürfe ganz Europa in Bewegung, ward jedoch, da das Glück ihn nicht begünstigte, des Hasses der Mächte Opfer.

Seine Pläne aber gingen einerseits dahin, seinem königlichen Herrn Philipp, dem Sinne des Utrechter = Friedens zuwider, die Regentschaft in Frankreich während Ludwigs XV. Minderjährigkeit, auch eventuel die Thronfolge in diesem Reiche, der beschwornen Entsagung zum Troze, zu verschaffen; anderseits für Spanien die durch jenen Friedensschluß verlorenen Provinzen wieder zu erringen. Durch den ersten Plan also stellte er sich feindlich dem Regenten Frankreichs, Philipp von Orleans, entgegen, und durch den zweiten allen Mächten, welchen die Erhaltung des Utrechter = Friedens, ihrer eigenen oder der allgemeinen europäischen Interessen willen, am Herzen lag. Dem Widerstand so gewaltiger Feinde war Alberoni's Kunst und Kraft nicht gewachsen, und es gesellte sich dazu noch ein besonderer Unstern, der fast überall seine Anschläge vereitelte. Daher scheiterte sein, wiewohl mit Talent und Muth angesponnenes, Unternehmen völlig. In Frankreich erhielt sich Orleans trotz aller Intriguen und Verschwörungen in der Regentschaft und die zur Wiedereroberung der verlorenen Länder gemachten Versuche, namentlich ein hoffnungsreich begonnener Angriff auf Sicilien, blieben erfolglos wegen der sofort von den Haupt = Interessenten des Utrechter = Friedens gegen Spanien geschlossenen „Triple = und Quadruple = Allianz“

(1717 und 1718). Man schrieb jetzt Spanien diktatorisch das Gesetz des neuen Friedens vor, welches darin bestand, daß Philipp V. und der Kaiser die von beiden wechselseitig zu leistenden Verzicht auf die Länder des einen und des andern nunmehr unverzüglich ausstellen, und daß Spanien von seinen Unternehmungen ablassen solle. Sicilien, welches der Utrechter-Friede dem Herzog von Savoyen gegeben, sollte jetzt an Oestreich, Sardinien dagegen als — freilich ungenügender — Ersatz dafür an Savoyen kommen. Dem ältesten Prinzen aus Philipps V. zweiter Ehe, nämlich dem damals zweijährigen Don Carlos, endlich sollte die Anwartschaft auf Toskana und eben so auf Parma und Piacenza — deren Regentenhäuser, Medicis und Farnese, dem Erlöschen nahe waren — gegeben werden. Alberoni wurde, als Unruhestifter, noch vor der Unterzeichnung des Friedens (welche definitiv am 13. Juni 1721 geschah) aus Spanien verbannt.

Der Cardinal Alberoni jedoch, welcher solche Ungnade erfuhr, war nicht der Haupturheber, sondern mehr nur das dienstbeflissene Werkzeug der Friedensstörung gewesen. Haupturheberin war die Königin Elisabeth, welche, da Philipps Kinder aus erster Ehe die Thronfolge in Spanien gebührte, jetzt für die ihrigen im Ausland gleichfalls Königskronen oder Fürstenthümer beehrte. Diese ehrgeizige Mutterliebe sollte befriediget werden, und wenn ganz Europa darüber in Kriegsbrand gerieth. Auch wurde sie wirklich mindestens zum Theile befriediget durch die Nachgiebigkeit der Mächte, denen da von ferne nicht einfiel, die Wünsche, Interessen und Rechtsansprüche der Völker von Toskana und Parma auch nur auf die Waagschale zu legen gegenüber dem übermüthigen Verlangen einer Fürstentochter und Königin.

Der geschlossene Friede hob gleichwohl das gegenseitige Mißtrauen der Mächte und ihren Streit über mancherlei größere und kleinere Interessen nicht auf. Dieß gab zu einer Reihe verwickelter, fast alle Cabinette beschäftigender, Unterhandlungen Anlaß, auch zu mehreren Congressen und wiederholt wechselnden Allianzen und Entzweigungen. Wir haben davon nur Weniges, was Spanien allernächst betrifft, zu berühren. Ein Congress zu Cambray, welcher vollends ins Reine bringen sollte, was

durch die Quadruple-Allianz noch nicht gänzlich geschlichtet war, versammelte sich zwar (1724), blieb aber ohne Früchte. Noch während er versammelt war, näherten sich die in Interessen bisher am meisten getrennten Cabinette von Madrid und Wien einander, und schlossen (1725, 30. April) in Wien unter sich Frieden und Bündniß. Einerseits die Beleidigung, welche Spanien durch die Zurücksendung seiner, dem jüngern R. Ludwig XV. von Frankreich bestimmten, Prinzessin erfuhr, und anderseits die ihm gemachte Hoffnung einer zwischen Don Carlos und der Erbtöchter Carl's VI., Maria Theresia, zu schließenden Verbindung hatte solche Umwandlung bewirkt. In dem Traktate von Wien wurden die Festsetzungen der Quadruple-Allianz bestätigt, zugleich aber von Seite Spaniens die „pragmatische Sanktion,“ durch welche Carl VI. seiner Tochter M. Theresia die Erbfolge in den österreichischen Staaten zu sichern strebte, garantirt, und der ostindischen Handelscompagnie, einer anderen Lieblings-Gründung des Kaisers, große Begünstigung gewährt; beinebens alle kleineren Zwistigkeiten verglichen. Oestreich dagegen bestätigte die Anwartschaft des Don Carlos auf Parma und Toskana, und versprach Spanien seine guten Dienste zur Wiedererwerbung von Gibraltar und Minorca. Gegen solches Wiener-Bündniß schlossen sofort England, Frankreich und Preußen eine Allianz zu Herrenhausen (1725, 3. Sept.), welcher sich bald, so wie anderseits dem Wiener-Bündniß, mehrere andere Mächte anschlossen, so daß Europa sich in zwei einander kriegerisch gegenüber stehende Hälften theilte. Doch kam der Krieg nicht zum völligen Ausbruch, weil der Kaiser nachgab, und in den Friedenspräliminarien zu Paris (1727, 31. Mai) die ostindische Compagnie den darüber eifersüchtigen Mächten opferte, während die Schlichtung der übrigen Dinge einem Congresse zu Soissons vorbehalten wurde. Doch auch dieser Congress blieb fruchtlos, wie früher jener von Cambray; diesmal durch den Abfall Spaniens von Oestreich, nämlich durch den von jener Macht einseitig mit Frankreich und England zu Sevilla geschlossenen Traktat, welcher vorzugsweis die mehrmalige Bekräftigung der dem Infanten Don Carlos zugesicherten Erbfolge in Toskana und Parma, gegen welche der

Kaiser neue Einsprache erhoben, zum Gegenstand hatte. Jetzt drohte Oestreich mit Krieg; doch Englands König, Georg I., beschwor den Sturm durch die zu Wien (1731, 16. März) erteilte Gewährung der vom Kaiser so heiß gewünschten Garantie der pragmatischen Sanktion, welcher bald auch die übrigen Staaten mit Ausnahme Frankreichs sich anschlossen, wogegen Oestreich von seinem Widerstreben gegen Don Carlos abstand.

So war endlich Elisabeths brennendes Verlangen erfüllt. Ihr ältester — doch minderjähriger — Sohn nahm wirklichen Besitz von Parma und Piacenza, dessen Herzog gestorben war, und ward von dem noch lebenden Großherzog von Toskana als sein Erbe erklärt. Doch genügte dieses der Mutterzärtlichkeit der hochfahrenden Frau nicht; ein Königsthron mußte errungen werden. Der Krieg Frankreichs gegen Oestreich über die polnische Königswahl (1733 — 1735) gab zur Erfüllung des Wunsches den willkommenen Anlaß. Spanien und Sardinien verbanden sich sofort mit Frankreich, und sandten ihre Heere gegen des Kaisers Besitzungen in Italien. Ihr Erfolg war schnell und entscheidend. Don Carlos, so eben für großjährig erklärt, zog gegen Neapel, und eroberte in kurzer Frist das ganze Reich; auch Sicilien ward erobert und gleichzeitig in Oberitalien manch harter Schlag gegen den Kaiser geführt. Die Rettung vor noch größeren Verlusten fand der letzte in des französischen Prinzipalministers, des Cardinals Fleury, Friedensliebe. Er begnügte sich in den Präliminarien zu Wien (1735, 3. Okt.), welchen der Definitiv-Friede eben daselbst (doch erst 1738, 8. Nov.) nachfolgte, mit der Abtretung Neapels und Siciliens (nebst dem Stato degli Presidii und der Insel Elba) an Don Carlos, und einiger mailändischen Bezirke an Sardinien, überließ dagegen Parma und Piacenza dem Kaiser und Toskana dem Herzog von Lothringen, welcher letztere nämlich sein eigenes Herzogthum dem vertriebenen König von Polen, Stanislaus, (nach dessen Tod es an Frankreich fallen sollte), abtreten mußte. Zugleich garantierte Fleury die pragmatische Sanktion. Spanien nahm diesen, wiewohl für Don Carlos so gewinnreichen, Frieden nur widerstrebend an.

Noch hatte nämlich Elisabeth einen zweiten Sohn, Philipp. Auch dieser mußte versorgt werden; die Gelegenheit dazu gab der nach Karls VI. Tod (1740) entbrannte österreichische Successionskrieg. Bei dessen, aus fast allseitiger Nichtachtung der so vielfach garantirten pragmatischen Sanction entsprungenem, Ausbruch befand sich Spanien bereits im Krieg mit Großbritannien wegen Handelszwist. Jetzt trat es und mit ihm Neapel auch wider Oestreich und das mit demselben allirte Sardinien auf, und im Bunde mit Frankreich. Für den Infanten Philipp hoffte man durch solche — übrigens von sehr wechselvollem Erfolge begleitete — Theilnahme Mailand und Mantua nebst Parma und Piacenza zu gewinnen. Doch ward die Hoffnung nur zur Hälfte erfüllt, indem in dem Frieden von Aachen (1748) derselbe bloß Parma, Piacenza und Guastalla erhielt, und zwar mit der Clausel, daß, wenn sein Mannsstamm ausstürbe, oder wenn ihm oder seinen Descendenten die neapolitanische oder die spanische Krone zufiele, jene Länder theils an Oestreich, theils an Sardinien kommen sollten.

Zwei Jahre vor diesem Friedensschluß war Philipp V. gestorben (1746, 9. Juli), ein Mann von finsterner Gemüthsstimmung, auch despotisch und abergläubig — die Nationalfreiheiten vertilgte er bis auf die letzte Spur und den Jesuiten ließ er ihren schreckenvollen Lauf —, dabei abhängig von seinen Ministern und noch mehr von seiner herrschsüchtigen zweiten Frau. Doch erwachte unter seiner Regierung Spanien aus seiner lange angedauerten Schlassucht wieder, beschäftigte sich mit Heilung einiger seiner schwersten Wunden, und entfaltete in äußeren Verhältnissen eine ihm längst nicht mehr zugetraute Kraft.

Philipps V. Nachfolger.

Von den Söhnen Philipps V. aus erster Ehe war der ältere, Ludwig, welchem, als er 17 Jahre zählte, der Vater, in einem Anfall von Schwermuth, die Regierung abgetreten, gleich im folgenden Jahre (1724) gestorben, worauf Philipp die Zügel wieder übernahm, und bis an seinen Tod wenigstens

scheinbar in Händen hielt. Der zweite Sohn aus derselben Ehe, Ferdinand VI., war jetzt Thronfolger. Er war gemüthskrank wie sein Vater, doch nicht ohne guten Willen. Verschiedene Reformen, Erhebung des Ackerbaues und der Gewerbe durch Unterstützungen und Anstalten, Anlage von Straßen, Verbesserung des Steuersystems, auch ein dem Throne günstiges Concordat mit dem Pabst, bezeichnen den, wiewohl kurzen, Zeitraum seiner durch kluge Rathschläge einiger seiner Minister, insbesondere Carvajals, unterstützten Regierung (1446 — 1459). Nur gestattete er seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Portugal, und dem italischen Castraten und Sängler Farinelli, seinem Günstling, zu großen Einfluß. Die Richtung seiner äußern Politik neigte sich mehr Destrreich und England, als Frankreich zu, weswegen auch sofort nach seiner Thronbesteigung die Kriegführung wider Destrreich ermattete, und Frankreich der spanischen und des Infanten Don Philipps Interessen im Nachner-Frieden weniger wahrnahm, als wohl sonst würde geschehen seyn. Auch beim Ausbruch des siebenjährigen Krieges offenbarte sich solche Richtung des Königs. Vergebens forderte ihn Frankreich zum Bunde wider England auf. Er blieb neutral. Der Minister Wall, ein in Spanien naturalisirter Irländer, früher Gesandter in England, bestimmte ihn zu diesem Entschluß, nachdem Ensenada, der früher mit Carvajal die Macht getheilt hatte, aber auf französischer Seite hing, durch die Intriguen des englischen Gesandten war gestürzt worden.

Die Königin Barbara, die liebende Pflegerin des an Geisteszerrüttung leidenden Königs, wiewohl Selbst auch krank, starb (1758), worauf der König in völligen Wahnsinn fiel, und bald auch in einer Mönchszelle sein trauriges Leben endete. Da wurde Don Carlos, sein Stiefbruder, seit dem Wienerfrieden von 1735 König von Neapel, auf den spanischen Thron berufen, den er als Carl III., nicht thatlos und nicht ohne Verdienst, bis 1788 einnahm. Nach dem Sinne des Nachner-Friedens hätte jetzt Philipp, Herzog von Parma und Piacenza, Neapel erhalten und den Anheimfall der genannten Länder an Destrreich und Sardinien statt finden sollen. Es geschah aber nicht, sondern K. Carl übergab, da

sein ältester Sohn für blödsinnig erklärt, und daher der zweitgeborene zum Nachfolger in Spanien bestimmt war, seinem dritten Sohn, Ferdinand IV., einem erst achtjährigen Knaben, die Herrschaft über Neapel und Sicilien; und Philipp blieb Besitzer von Parma. Die Mächte, durch die großen Interessen des siebenjährigen Krieges von den italischen Dingen abgezogen, ließen es geschehen, zufrieden, daß — wie die alten Verträge mit sich brachten — wenigstens Neapel und Sicilien nicht mit Spanien vereinigt wurden.

König Carl III. war ganz französisch und bourbonisch gesinnt. Daher änderte sofort die spanische Politik ihre bisherige Richtung; und es kam, nach einer geheimen Verhandlung mit dem französischen Minister, dem Herzog von Choiseul, nicht nur ein Kriegsbund Frankreichs und Spaniens gegen England, sondern auch eine allgemeine und innige Verbindung sämmtlicher bourbonischen Höfe unter sich zu Stande (1761, 15. August). Dieser zu Paris geschlossene „Familienpakt“ der Bourbonen stellte als Zweck der Verbindung die Wohlfahrt des königlichen Hauses von Frankreich und das Interesse aller seiner auf auswärtigen Thronen oder Fürstenthronen sitzenden Zweige auf, erklärte jede gegen irgend eine Linie oder gegen irgend ein Glied der Familie von wo immer her gerichtete Feindseligkeit für eine die Gesamtheit des Hauses angehende Sache, statuirte eine wechselseitige Gewährleistung aller Besitzungen und Rechte, und setzte die in Fällen des Angriffs zu leistende, nöthigenfalls bis zum Aufgebote aller Kräfte zu steigende Hilfe fest.

Dieser, die Verachtung oder vielmehr die Nichtachtung der Persönlichkeit und Nationalwürde der den Contrahenten unterworfenen Völker aussprechende, weil blos die Verherrlichung eines Hauses zum Zweck erklärende, und eine Art von Gesamt-Eigenthum desselben über alle von seinen einzelnen Gliedern beherrschte Reiche statuirende, „Familienpakt“ hat allernächst Spanien sehr schlechte Früchte getragen. Im Interesse Frankreichs mußte es von da an Ströme von Geld und Blut aufwenden ohne einigen, wenigstens ohne auch nur von Ferne entsprechenden, Ersatz. Die erste Folge des Traktats war die Kriegserklärung Englands

(1762, 2. Jänner) und sodann eine Reihe von Schlägen, welche die brittische Seemacht den spanischen Besitzungen in West- und Ost-Indien und dem Handel Spaniens in allen Meeren beibrachte. Unermessliche Beute machten die Sieger, Spaniens Verluste häuften sich Tag für Tag.

Vergebens hatten die bourbonischen Mächte gehofft, durch Bekriegung Portugals, als brittischen Allirten, sich Schadens zu erholen, oder mindestens die Streitkräfte des Feindes zu theilen. Ein Angriff auf dieses, wiewohl in schlechter Kriegsverfassung befindliche, Reich blieb fruchtlos, da der, von England demselben mit einigen Kriegsvölkern zur Hilfe gesandte, Graf von Lippe-Bückeburg durch sein überlegenes Genie alle Versuche der Angreifer vereitelte.

Ungeachtet seines Kriegsunglücks erhielt gleichwohl Spanien wie Frankreich von der Mäßigung des Siegers noch ziemlich gelinde Friedensbedingungen. In Fontainebleau wurden die Präliminar-Artikel und in Paris der definitive Friede zwischen den bourbonischen Mächten und England unterzeichnet (1762, 3. Nov. und 1763, 10. Febr.), wornach das letzte die meisten seiner Eroberungen zurückgab, und insbesondere von Spanien blos Florida abgetreten erhielt, nebst der Erlaubniß, Färbeholz an der Honduras-Bay und an andern Orten des spanischen Gebietes zu fällen. Nach geschlossenem Frieden trat Frankreich an Spanien, als Preis der von ihm erhaltenen Hilfe, Louisiana ab, allerdings ein geringer Ersatz für das, was dieses erlitten.

Die innere Regierung K. Carls III. zeichnet sich vor den früheren durch bedeutendes Voranschreiten im Staats- und Volksleben aus, wozu einige einsichtsvolle und thatkräftige Minister den Anstoß gaben. Zwar setzten (und setzen ja heut zu Tage noch) der eingewurzelte Aberglaube und Mönchsgeist, so wie die engherzige Aristokratie und endlich der im Volke vorherrschende Stumpfsinn den Verbesserungen die schwersten Hindernisse entgegen; doch drang allmählig von außen, in Folge des in Krieg und Frieden sich erweiternden und vervielfältigenden Verkehrs mit dem aufgeklärten Ausland, einiges Licht in die alte Finsterniß; und es gelangen etliche hochwichtige Reformen, die man früher für unmöglich gehalten hätte.

Unter denselben ist, nächst einiger Milderung der abscheulichen Inquisition, keine merkwürdiger, als die Vertreibung der Jesuiten, deren Einfluß in Spanien, so wie überall, wo sie einen solchen übten, so vieles Unheil die längste Zeit hindurch bewirkt hatte. Die große, im Einverständniß mit Portugal und Frankreich ausgeführte, Maßregel war die Folge der großen Erbitterung, welche der Orden in allen diesen Staaten erregt hatte durch Uebermuth und Ränke, Herrschsucht und zum Theil offenen Widerstand gegen die Staatsgewalt. Letzterer fand zumal in dem, der spanischen Krone angehörigen, Lande Paraguay statt, allwo die Jesuiten ganz still und heimlich ein vollkommenes Priesterreich gegründet und das Volk wie eine Heerde Schaafse sich unterwürfig gemacht hatten. Als nun dieses Land (1754) von Spanien an Portugal (in Tausch gegen die Colonie San Sacramento) abgetreten ward, so setzten die Jesuiten, zur Behauptung ihrer Herrschaft, angeblich jedoch zur Beschirmung ihrer Pfleglinge vor Unterdrückung, sich förmlich zur Wehr, so daß ernste Kriegsgewalt nöthig war, sie zu Paaren zu treiben. Nicht lange hernach ward auf sie der Verdacht einer Theilnahme an dem (1758) gegen den König von Portugal geschehenen Mordversuch geworfen und schwere Untersuchung und Mißhandlung darüber gegen sie verhängt. Die Leidenschaftlichkeit und die Verletzung der Rechtsformen, deren der Minister Pombal dabei sich schuldig machte, sind unverzeihlich, so schwer der Minister auch durch den offenen und geheimen Widerstand der Jesuiten gegen alle seine Verbesserungspläne und durch die hartnäckige Weigerung des Papstes (Clemens XII.), den Orden aufzuheben oder auch nur zu reformiren, geneigt war. Als die Weigerung nicht aufhörte, entledigte sich Pombal der Jesuiten durch Gewalt. Es erging über sie ein allgemeines Verbannungs-Urtheil. Ihre Güter wurden eingezogen, die Ordensmitglieder ergriffen und gewaltsam, unter übler Behandlung, zu Schiff nach Italien gebracht (1759 und 1760), woselbst sie dann im päpstlichen Gebiet eine freundliche Aufnahme fanden. Einige Jahre später erfuhren die Jesuiten in Spanien ein ähnliches Schicksal. Der Graf von Aranda, Präsident des hohen Rathes von Castilien und Nachfolger des in Ungnade gefallenen Marquis von Squillace,

in der Stelle des dirigirenden Ministers (1766), erbittert durch den theils offenen, theils geheimen Widerstand der Jesuiten gegen seine gemeinnützigen, von Liebe für Licht und Recht eingegebenen Bestrebungen, und sein Minister-College, *Campomanes*, unternahm und vollbrachte glücklich die Unterdrückung des bisher so mächtigen Ordens. Durch eine sogenannte pragmatische Sanktion (vom 2. April 1767) wurden die Jesuiten für ewig aus allen spanischen Landen verwiesen und ihre Güter dem königlichen Fiskus einverleibt. Die Väter, deren man habhaft werden konnte, 2300 an Zahl, schaffte man in schlechten Schiffen gleichfalls nach Italien über, und landete sie in *Civitavecchia* zu großer Bestürzung des Papstes. Auch aus Neapel, aus Sicilien, aus Parma, auch aus *Corsica* und *Malta* langten Schaaren vertriebener Jesuiten an; und auch in Frankreich fand zwar keine ähnliche Mißhandlung der Väter, doch gleichfalls die Aufhebung des Ordens und die Einziehung seiner Güter statt. Alle bourbonischen Regierungen verfolgten mit Entschiedenheit ihr Ziel, welches endlich unter *P. Clemens XIV.* (*Ganganelli*) dadurch erreicht ward, daß dieser weise Papst, dem Andringen der Höfe (auch *Oestreich* hatte sich angeschlossen) nachgab, und (1773, 21. Juli) durch eine eigene Bulle den Orden der Jesuiten in der ganzen Christenheit aufhob.

Als diese Bulle dem großen Werke *Aranda's* das Siegel aufdrückte, war dieser Minister bereits vom Staatsruder verdrängt worden durch die Ränke der Mönche, insbesondere der Dominikaner. Seine Nachfolger im Ministerium waren *Grimaldi* und *Monino*. Er selbst übernahm die Gesandtschaft in Frankreich, woselbst er eine Reihe von Jahren hindurch in den edelsten und geistreichsten Sirkeln hervorglänzte. Auch in Spanien wirkte, wiewohl nicht mehr unmittelbar, sein Geist noch fort durch den Anstoß, den er einmal zum Fortschritt gegeben hatte. Die Finsterlinge, so vielen Einfluß sie wieder über den schwachen König gewonnen, konnten gleichwohl das einmal in die besseren Klassen der Nation gedrungene Licht nicht mehr völlig tilgen. *Aranda's* wohlthätige Saat keimte fort, und wuchs still empor, trotz aller Anfeindung von Seite der Bösen und Engherzigen.

Charakteristisch für diese Zeit im Guten und Bösen ist das vielverheißend begonnene, aber traurig, zumal für den Urheber traurig, ausgegangene Unternehmen des Grafen Don Pablo Davidés, Intendanten von Andalusien, zur Colonisirung des Theiles der Sierra Morena, durch welchen die Straße von Madrid nach Cadix führt. Wir haben derselben bereits bei der Beschreibung des Landes (S. 19) gedacht. Nach ausgestandenem zweijährigem Gefängniß in den Kerker der Inquisition — hatte er ja protestantische Colonisten herbeigerufen und dergestalt Spaniens rein katholischen Boden durch kezerisches Blut besudelt! — rettete Davidés sich endlich (1778) nach Frankreich, allwo er der verdienten Achtung und Liebe aller Aufgeklärten sich erfreute. Und auch in Spanien blieb sein Andenken in hohen Ehren, und wirkte die Verfolgung, die er ausgestanden, durch die Entrüstung, die sie bei den Wohlbedenkenden hervorrief, gerade der Intention seiner Feinde entgegen.

Von 1777 bis 1789, also bis zum Ausbruch der französischen Revolution, leitete Don Jose Monino, Graf von Floridablanca, die öffentlichen Geschäfte mit Einsicht und Kraft. Zwar im Kriege entsprach das Glück seinen Wünschen nicht. Denn, als er in Gemäßheit des Familien-Pakts im nordamerikanischen Freiheitskampf gemeine Sache mit Frankreich gegen England machte (1779 bis 1783), allernächst in der Absicht, die im Erbfolgekrieg an diese Macht eingebüßte Feste Gibraltar und die Insel Minorca, vielleicht auch einige überseeische Colonien wieder zu gewinnen, so erreichte er zwar in Bezug auf jene Insel seinen Zweck, indem England auf dieselbe im Frieden von Versailles verzichtete. Auch wurde ihm Florida überlassen, welches im Pariser-Frieden (1763) an England abgetreten, im amerikanischen Krieg aber von den Spaniern wieder war erobert worden; aber diese Erwerbungen waren viel zu theuer bezahlt durch die Ströme von Gold und Blut, welche der schreckliche, in beiden Welten geführte, Krieg gekostet; und in Ansehung Gibralтары schlugen alle Versuche der Eroberung fehl, und wurde zumal der mit den berühmten schwimmenden Batterien d'Arçon's unternommene Angriff durch den Heldenmuth Elliots, des

unerschütterlichen Vertheidigers von Gibraltar, zum völligen Verderben der Belagerer vereitelt (1782). Doch hatte Spanien in diesem Kriege eine kaum geahnete Kraft entfaltet und dadurch bei den Mächten wieder höhere Achtung erworben.

Nach geschlossenem Frieden gingen die Sorgen des Ministers auf Heilung der Wunden, welche der schwere Krieg dem Reiche geschlagen, auf Wiedererhebung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels, allernächst auch auf Erhöhung des Credits, welcher die Seele des letzten ist. Seine Mühen waren nicht vergebens; Spanien blühte sichtbar wieder auf.

Im Jahr 1788, 13. Dezbr., starb König Carl III., welchem das Lob gebührt, manches Gute, wenn auch nicht Selbst unternommen und vollbracht, doch seinen Ministern zu vollbringen erlaubt zu haben. Unter seinem Nachfolger Carl IV. ging anfangs die Regierung den bisherigen Gang fort; doch bald trat, meist in Folge der durch die französische Revolution entstandenen Verwicklungen, eine Aenderung des politischen Systems und daher auch des Cabinets ein. Der Graf von Florida Blanca wurde gestürzt und anfangs wieder Aranda, bald nachher aber der Günstling des Königs, Godoi, als Herzog von Alcudia an die Spitze der Geschäfte gestellt (1792).

Die an wechselvollen Ereignissen und Umwälzungen reiche Geschichte Spaniens von hier an bis zur neuesten Zeit erzählen wir in einem folgenden Buche.

Portugal.

Wir haben König Johann V. 1706 den Thron Portugals besteigen sehen. Er war kein böser Fürst, auch nicht unthätig, aber von beschränkten Geistesgaben und für größere Ideen unempfänglich, daher zur Emporbringung seines Reiches wenig geeignet. Der Charakter alles seines Unternehmens und Wirkens war Halbheit, Schwäche, auch zum Theil Verkehrtheit. Auf sein Ansehen war er eifersüchtig, die Macht des Adels hielt er nieder; doch die höchsten Häupter desselben schonte er, und von der Geistlichkeit blieb er abhängig sein Leben lang. Ein Hauptgeschäft seiner Regierung, und welchem er die eifrigste

und beharrlichste Sorge zuwandte, war die Errichtung eines Patriarchats zu Lissabon, welche er auch nach vieljähriger und kostspieliger Unterhandlung mit dem Pabste endlich zuwege brachte, und dann des Gelingens wie der ruhmwürdigsten That sich freute. Eben so that er sich viel darauf zu Gute, daß er durch den Bau des Klosters *Maфра* selbst noch den Erbauer des *Escorial*, Philipp II. von Spanien, an Pracht und Herrlichkeit übertroffen. Gegen fünfzig Millionen Gulden kostete das ungeheure Gebäude, dessen eine Hälfte zur prachtvollen Wohnung für dreihundert Franziskaner und die andere zur Residenz des Königs eingerichtet ward. Wegen solcher und anderer Akte der Frömmigkeit erhielt Johann vom Pabst *Benedikt XIV.* den Titel *rex fidelissimus*. Gleichwohl hatte er mit dem päpstlichen Hofe verschiedene Zerwürfnisse, einmal weil der Pabst den Patriarchen von Lissabon nicht für einen geborenen Cardinal der römischen Kirche erklären wollte, und dann weil der König verlangte, daß die Urtheile der *Inquisition* jeweils dem königlichen Staatsrath zur Bestätigung müßten vorgelegt werden. Diese Bestätigung übrigens ermangelte in der Regel nicht, und es wohnte auch der König in Person einer feierlichen Kezerverbrennung andächtig bei (1742).

Neben der maßlosen Verschwendung für Kirchen- und Kloster-Erbauung, für Anschaffung von Reliquien, für den Pomp des Gottesdienstes u. s. w. vergeudete der König ähnliche große — meist der englischen und französischen Industrie zufließende — Summen für die Hofpracht, die dann den schneidendsten Kontrast bildete mit der zunehmenden Verarmung des Volkes. Gleichwohl hätte der König der letzten gerne gesteuert, wenn er gewußt hätte, welches dazu die geeigneten Mittel seyen. Aber seine Rathgeber verleiteten ihn meist zu verkehrten Maßregeln, und sein guter Wille blieb fruchtlos. Eben so in Ansehung der Beförderung der Wissenschaft, zu deren Frommen zwar einige Akademien gestiftet wurden, doch, weil in Anlage, Statuten und Stellenbesetzung fehlerhaft, mit nur wenig Erfolg.

In der letzten Zeit seiner Regierung überließ Johann das Staatsruder fast unbedingt dem Franziskaner *Caspar*, aus der Familie *Aveiro*, welche durch dieses ihr Mitglied zu hohen

Ehren und Macht gelangte, unter der folgenden Regierung jedoch sie wieder verlor, ja selbst ein tragisches Schicksal erfuhr.

Am 31. Juli 1750 starb König Johann V., und hinterließ als Nachfolger seinen Sohn Joseph Emanuel, in dessen Namen sofort, und so lange er auf dem Throne saß, sein Minister, Don Sebastian Joseph von Carvalho, nachmals Graf von Dyras und Marquis von Pombal, mit fast unumschränkter Gewalt regierte. Dieser merkwürdige Mann setzte Europa in Erstaunen durch die großen Reformen, die er mit schöpferischer, doch freilich auch gewaltthätiger, Hand binnen kurzer Frist in dem längst wie in Todeschlaf versenkten Reiche ins Werk richtete. Der König selbst nahm daran thätig keinen Theil, er ließ nur geschehen, was der Minister verordnete. Dieser, mit seinem höheren Geiste, erkannte die vielen Mängel der bisherigen Verwaltung, so wie die mancherlei, aus früheren Zeiten stammenden, Hindernisse des Volksglücks. Jene zu verbessern und diese zu heben war sein ernstester Wille, und er führte denselben durch mit Entschlossenheit und Kraft. Freilich irrte er nicht selten in der Auswahl der Mittel zu solchem Ziel, und zog dabei durch Härte und Rücksichtslosigkeit in der Ausführung gerechten Vorwurf auf sich; doch im Ganzen war seine Verwaltung den Ideen der neueren Zeit befreundet, auch höchst wohlthätig für das Reich und zumal fruchtverheißend für die Zukunft, welcher jedoch durch die Ungunst des Geschickes schnell wieder geraubt — wenigstens für längere Zeit unterdrückt — ward, was der Minister für sie vorbereitet hatte.

Schon die Niederhaltung der Mönche und zumal die — freilich gewaltsam vollbrachte — Vertreibung der Jesuiten (s. oben) ward dem Lande zum Segen. Eben so die Beschränkung der allzulange anmaßlich genossenen und mißbrauchten Adels-Vorrechte und, damit verbunden, die Erhebung des Bürger- und Bauern-Standes. Dazu kamen mannigfaltige — zum Theil wohl auch fehl gegriffene — Maßregeln zur Beförderung der Produktion und des Handels und eine weisere Benützung der Schätze Brasiliens zum Frommen des Mutterlandes, überhaupt eine bessere Ordnung des Staatshaushalts, Sorgfalt für Volksaufklärung, für Verbannung des Aberglau-

bens und für Zerbrechung des alle edlere Lebenskraft ersticken-
den Pfaffenjoches.

Ganz besonders glänzten Bombals Eifer, Kraft und Klug-
heit hervor bei der schrecklichen Verwüstung, welche (1755)
Lissabon und viele andere Städte des Reiches durch ein
furchtbares Erdbeben und Hereinbrechen der Meeresfluthen er-
fuhren. Die Hälfte Lissabons war dabei in Trümmer gesunken,
30,000 Menschen hatten das Leben eingebüßt, Feuersbrünste
das Unheil vollendet. Bombal, inmitten der allgemeinen
Verzweiflung, des Tobens aller entfesselten Leidenschaften und
der drohenden Auflösung aller gesellschaftlichen Bande, steuerte
mit bewunderungswürdiger Geistesgegenwart und Geistesmuth
den gehäuften Uebeln, ermunterte, schreckte, strafte, half und
heilte, soviel immer möglich war, und in kurzer Frist sah man
die Königsstadt Lissabon aus ihrer Zerstörung herrlicher, als sie
zuvor gewesen, wieder erstehen.

Der Theilnahme Portugals am siebenjährigen Kriege
im englischen Interesse und gegen die bourbonischen Mächte
ist schon oben gedacht, so wie der, durch den von England ge-
sandten Feldherrn, den Grafen von Lippe-Bückeburg, bewirk-
ten wesentlichen Verbesserung des portugiesischen Kriegswesens.

Eine unausstilgbare Mactel in Bombals Geschichte ist die
grausame Verfolgung des gegen ihn feindlich gesinnten Hauses
von Tavora, auf dessen Haupt, den Herzog von Aveiro,
der Verdacht einer gegen des Königs Leben angesponnenen Ver-
schwörung geworfen ward. Ein Schuß, welcher den Wagen
des Königs getroffen und den Monarchen verletzt hatte, gab
den Anlaß zu Gefangennehmung aller Glieder jenes Hauses
und zugleich einer Anzahl von Jesuiten, welche man gleich-
falls der Theilnahme an dem Mordanschlag bezüchtigte (1758).
Die Untersuchung und ganze Procedur gegen die Angeklagten
ward in Geheimniß gehüllt, was den schrecklichsten Verdacht
rechtfertigt. Denn die Wahrheit und das Recht scheuen das
Licht nicht, und heimlich richten heißt meuchelmorden.

Auch trug diese böse That dem Urheber schlechte Früchte.
Denn als König Joseph starb (1777, 23. Febr.), so erhoben
sich alle Feinde Bombals, ihnen voran die von ihm früher Ver-
folgten oder deren Angehörige, mit neu gestärktem Muth, und

vermochten die Königin Maria, die Tochter und Erbin Josephs, nicht nur zur Entlassung des Ministers, sondern sie klagten ihn an wegen Gewaltmißbrauchs und Rechtsverletzung. Die Revision der Staats-Prozesse führte zur Losprechung der früher mit Verletzung der Formen Verurtheilten, sodann zur Untersuchung und Verurtheilung des Ministers selbst (1781), welchem jedoch die Königin die zuerkannten Strafen erließ. Seine Reformen alle aber wurden aufgehoben, der alte Zustand in allen Zweigen wieder hergestellt. Pombal sah mit gebrochenem Herzen die Zernichtung — wenigstens die zeitliche Unterdrückung — aller Früchte seiner Lebensmühe, und starb gleich im folgenden Jahre (1782).

Die Königin Maria, seit 1760 vermählt mit ihres Vaters Bruder, Don Pedro, nahm diesen ihren Gemahl sofort zum Mitregenten an; nach dessen Tod aber (1786) fiel sie in Gemüthszerrüttung, welche nöthig machte, den Prinzen von Brasilien, Juan Maria Joseph, zum Regenten zu erklären.

Das System der Regierung Mariens war friedlich. Einen Krieg gegen Spanien, welches die Zurückgabe von S. Sacramento forderte (1777), schloß sie schnell durch Abtretung dieser Colonie und einiger kleinen afrikanischen Inseln, erhielt jedoch die von den Spaniern eroberte Insel S. Katharina dagegen zurück. Auch von dem französischen Revolutions-Krieg suchte Portugal sich unberührt zu erhalten; aber England erlaubte ihm nicht, neutral zu bleiben; und so wurde es mit fortgerissen in den wechselvollen Kampf.

In der innern Verwaltung erfreuten sich unter Mariens und eben so unter ihres Sohnes Scepter Adel und Geistlichkeit des vorherrschenden Einflusses. Daher kehrten bald alle alten Mißbräuche, zumal die Bedrückung der untern Klassen und die Entfernthaltung des Lichtes zurück, welche letztere jedoch, Dank dem von Pombal ausgestreuten Samen und dem mit steigender Macht sich erhebenden Zeitgeist, nicht völlig gelang.

Viertes Buch.

Von dem Zustande der Halbinsel bei'm Anfange der französischen Revolution oder gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts.

Erster Abschnitt.

Von Spanien.

Wir wollen, vor dem Uebergange zur neuesten Geschichte Spaniens und Portugals, einen überschauenden Blick auf die Zustände beider Reiche bei'm Beginn oder in der ersten Zeit der französischen Revolution, deren Schwingungen sich bald nachher erschütternd, umstaltend auch über die Halbinsel fortsetzten, werfen, um die rasche Folge der von da an bis heute daselbst eingetretenen Umwälzungen besser zu begreifen und zu würdigen.

Mit Spanien, als dem Hauptland, machen wir billig den Anfang. Aber die Darstellung der natürlichen Beschaffenheiten des Landes, nach Lage, Gestalt und Umfang, Eigenheit des Bodens, Klima und Produkten, so wie die allgemeinste Charakteristik der Nation sind bereits im I. Buche enthalten:

es bleibt uns daher bloß noch ein Blick auf die politischen und religiösen, industriellen und commerziellen, literarischen und sittlichen Zustände übrig.

Verfassung Spaniens und Organisation der Verwaltung.

Welchergestalt die, in früheren Jahrhunderten freiheitliche, mindestens durch wesentliche — theils von Adel und Geistlichkeit, theils aber auch vom Volk ausgegangene — Beschränkung gemilderte, monarchische Verfassung seit Ferdinands des Katholischen Zeit unter den ihm nachgefolgten (österreichischen und bourbonischen) Dynastien in völligen Absolutismus — mit dessen gewöhnlichen Auswüchsen, Schwäche, Corruption und Günstlings-Regierung — umgewandelt worden, ist in der voranstehenden Geschichtserzählung ausgeführt.

Mit diesen wenigen Worten ist jene traurige Verfassung charakterisirt, welche sich überall, wo sie besteht, durch ein gleiches Wesen und durch ähnliche Erscheinungen kund thut, die Nationen im Grunde rechtlos, weil unbedingt abhängig von der zufälligen Persönlichkeit der Herrscher und überhaupt von der Willkür oder Gnade, macht. Ihr einziges Grundgesetz lautet also: der Wille des Königs ist unumschränkt; was der König befiehlt, ist Gesetz und Recht; von Ihm allein geht in allen Dingen die — mittelbare oder unmittelbare — Entscheidung aus; alle Regierungs-Behörden, wie alle einzelnen Beamten sind bloß die willenlosen Diener oder Werkzeuge seiner Macht, und selbst über die Gerichte und Urtheile übt er — durch die ihm zustehende Rechts-Gesetzgebung, nebenbei durch die persönliche Abhängigkeit der Richter und, im Falle der Noth, selbst durch Errichtung von Ausnahmungs-Gerichten oder außerordentlichen Commissionen — den bestimmendsten Einfluß aus.

Auch die Organisation der Staatsverwaltung, als im absolutistischen Reiche gleichfalls ein bloßes Werk der Willkür, nimmt hier weit weniger Interesse in Anspruch, als in constitutionellen Staaten. Wir können daher von einer umständlichen Schilderung der in Spanien bestandenen (und